

## **ENTSORGUNGSGEBIETE AUSSERHALB HAMBURGS**

# **BÖNNINGSTEDT**



Seit 2012 ist das HAMBURG WASSER-Unternehmen Hamburger Stadtentwässerung (HSE) für die zentrale Schmutzwassersammlung in der Gemeinde Bönningstedt zuständig. Die Abwasserreinigung erfolgt durch den AZV Südholstein. Seit 2013 übernimmt HSE die Niederschlagswasserbeseitigung und seit 2015 die dezentrale Abwasserentsorgung aus Sammelgruben und Kleinkläranlagen. Mit der Übernahme dieser Aufgaben erhebt HSE direkt bei den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Bönningstedt die Abwassergebühren.

## **GEBÜHRENSÄTZE**

- 0,52 € netto = brutto (Schmutzwassersammlung bei Anschluss an das Kanalsystem je Kubikmeter Trinkwasserbezug)
- 1,69 € netto = brutto (Schmutzwasserableitung und -reinigung im Klärwerk Hetlingen je Kubikmeter Trinkwasserbezug)
- Das ergibt in der Summe eine Schmutzwassergebühr von 2,21 € je Kubikmeter bezogener Trinkwassermenge
- 0,34 € netto = brutto (Niederschlagswassergebühr je Quadratmeter gebührenrelevanter Fläche pro Jahr)
- Grundgebühr für die Abfuhr von Schlamm aus Kleinkläranlagen: 52,50 € pro

Entsorgungsvorgang

- Zusatzgebühr für die Abfuhr von Schlamm aus Kleinkläranlagen: 19,73 € je Kubikmeter
- Grundgebühr für die Abholung von Abwasser aus Sammelgruben: 45,75 € pro Entsorgungsvorgang
- Zusatzgebühr für die Abholung von Abwasser aus Sammelgruben: 19,06 € je Kubikmeter
- Gebühr für vergebliche Abholversuche bei Kleinkläranlagen und Sammelgruben: 106,50 € pro Entsorgungsvorgang

## ABSETZUNGEN VON DER SCHMUTZWASSERGEBÜHR

Unter bestimmten Voraussetzungen sind Absetzungen von der Schmutzwassergebühr (Rückerstattungen zum Beispiel für Gartenwasser) möglich.

[Ausführliche Informationen zu Gebührenabsetzungen finden Sie hier.](#)

## REGENWASSERNUTZUNGSANLAGEN (RWN-ANLAGEN)

Niederschlagswasser, welches als Brauchwasser aus einer RWN-Anlage dem öffentlichen Kanalnetz zugeführt wird, ist als Schmutzwasser abzurechnen.

[Ausführliche Informationen zu Regenwassernutzungsanlagen finden Sie hier.](#)

## ENTWÄSSERUNGSANTRÄGE

Anträge finden Sie hier: [Antragswesen](#). Die Entwässerungsanträge können auch bei Ihrer Verwaltung in Quickborn eingereicht werden. Die Anträge werden zur Bearbeitung und Erteilung der Genehmigung an die HSE

weitergeleitet.

## BAUGRUBENWASSER

[Den Antrag zur Einleitung von Baugrubenwasser finden Sie hier.](#)

## IHRE ANSPRECHPARTNER

- Fragen zum Entwässerungsantrag oder zu Leitungsplänen: Technische Kundenberatung, 040 / 78 88 12 12
- Fragen zur Schmutzwassergebühr: 040 / 78 88 86 148
- Fragen zur Niederschlagswassergebühr: Mischa Olivier, 040 / 78 88 86 142
- Fragen zur Abrechnung: Kundenservice, 040 / 78 88 22 22
- Fragen zu Kleinkläranlagen und Sammelgruben: Monika Schmachtel, HAMBURG WASSER, Metropolregion, 040 / 7888 81840, Di. - Fr. 9 - 12 Uhr

Sie konnten die gesuchte Information nicht finden? Bitte rufen Sie uns an:

- Gerd Schuylenburg, Leiter der Abteilung Metropolregion, 040 / 78 88 30 800
- Anka Schwelgin, Kundenbetreuung Metropolregion, 040 / 78 88 30 810

## DOWNLOAD: SATZUNGEN

- [Abwasserbeseitigungssatzung](#)
- [Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung](#)
- [Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - 1. Änderungssatzung](#)

**STÖRUNG MELDEN**

## KONTAKT ZUM STÖRUNGSDIENST

Sie wollen eine Störung der Trinkwasserver- oder Abwasserentsorgung melden. Dann wenden Sie sich an unseren Störungsdienst.

**ZUM STÖRUNGSDIENST >>**